

TOP 6 AUSBILDUNGSORDNUNG

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Neufassung der Ausbildungsordnung des lsb h.

Begründung

Der Geschäftsbereich Schule, Bildung und Personalentwicklung hat die Ausbildungsordnung überprüft und an mehreren Stellen Änderungsbedarfe festgestellt. Im Wesentlichen geht es um Aktualisierungen hinsichtlich der derzeit vom lsb h und von der Sportjugend Hessen angebotenen Lizenzbildungen sowie um redaktionelle Änderungen. Die Neufassung der Ausbildungsordnung (Stand: 4. Mai 2024) ist dieser Beschlussvorlage, im Änderungsmodus (Anlage 1) und in der finalen Version (Anlage 2), beigefügt.

Sowohl der Vorstand der Sportjugend Hessen in seiner Sitzung am 17. April 2024 als auch das Präsidium in seiner Klausurtagung am 3./4. Mai 2024 haben der Neufassung der Ausbildungsordnung zugestimmt.

Gemäß § 21 (3) 4. in Verbindung mit § 8 (1) 4. lsb h-Satzung ist der Hauptausschuss für Änderungen von Ordnungen zuständig.

Präsidium des Landessportbundes Hessen e.V.
4. Mai 2024